

Merkblatt

Freistellungsauftrag (FSA) / Sparer-Pauschbetrag (SPB) für Kapitalerträge

Warum benötige ich einen Freistellungsauftrag?

Zinserträge unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Durch die Erteilung eines Freistellungsauftrages (FSA) können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages (€ 801,- Alleinstehende, € 1.602,- gemeinsam veranlagte Ehegatten/Lebenspartner) ohne Abzug von Kapitalertragssteuer, sowie Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer gutgeschrieben werden.

Was passiert, wenn ich keinen Freistellungsauftrag bei der Santander Consumer Bank AG / Santander Direkt Bank hinterlegt habe?

Liegt der Santander Consumer Bank AG / Santander Direkt Bank kein oder kein ausreichender FSA vor, sind wir gesetzlich verpflichtet, Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer auf Ihre Kapitalerträge zu erheben.

Wer kann einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen?

Ehegatten und eingetragene Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, können einen gemeinsamen FSA erteilen. Der gemeinsame FSA gilt sowohl für Gemeinschaftskonten der Ehegatten/Lebenspartner als auch für Einzelkonten.

Leben die Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt oder sind geschieden, kann kein gemeinsamer FSA erteilt werden. Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft oder einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft können ebenfalls keinen gemeinsamen FSA erteilen.

Welche Laufzeit hat ein Freistellungsauftrag?

Der FSA gilt ab Beginn eines Kalenderjahres, bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung.

Wird ein unbefristeter FSA erteilt, gilt dieser prinzipiell bis zur Änderung oder dem Widerruf für die folgenden Jahre in gleicher Höhe. Hierfür ist die Angabe einer gültigen Steueridentifikationsnummer notwendig.

Der FSA erlischt grundsätzlich beim Tod des Auftraggebers.

Was ist zu beachten, wenn ich den freigestellten Betrag ändern möchte?

Der Freistellungsauftrag wird durch die Erteilung eines neuen Auftrages geändert.

Eine Erhöhung des Freistellungsbetrages gilt ab Eingang bei der Bank für das laufende und darauf folgende Jahre.

Eine unterjährige Reduzierung des FSA ist nur bis zur Höhe des bereits beanspruchten Betrages möglich.

Welche Voraussetzungen sind für die Gültigkeit eines Freistellungsauftrages notwendig?

Der FSA ist nur gültig, wenn

- das Formblatt vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und
- der Betrag gleich oder höher ist, als der bereits beanspruchte Freistellungsbetrag im laufenden Kalenderjahr.

Welche Kapitalerträge werden mit diesem FSA abgedeckt?

Der FSA gilt für Kapitalerträge der Santander Consumer Bank und der Santander Direkt Bank.

Kapitalerträge von Konten mit Gläubigerwechsel (z.B. Mietkautionkonten, Nießbrauchkonten etc.) können nicht freigestellt werden. Auch Gemeinschaftskonten von Nicht-Ehegatten, nicht eingetragenen Lebenspartnerschaften und Nachlasskonten können im Rahmen des Freistellungsauftrages nicht berücksichtigt werden.

Sie möchten Ihren Freistellungsauftrag löschen?

Verwenden Sie hierzu das Formular „Widerruf Freistellungsauftrag“. Bitte beachten Sie, dass der FSA zunächst auf den von Ihnen im laufenden Jahr bereits in Anspruch genommenen Betrag herabgesetzt und zum 31.12. des jeweiligen Jahres gelöscht wird.

Bestehende gemeinsame Freistellungsaufträge müssen von beiden Ehegatten/Lebenspartnern widerrufen werden. Dies gilt ebenfalls für FSA von geschiedenen oder dauerhaft getrennt lebenden Ehegatten.

Senden Sie bitte das jeweils ausgefüllte und unterschriebene Formular an Santander Consumer Bank AG, Customer Care Center, Postfach 10 12 14, 41012 Mönchengladbach